

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/17/11381</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 17.03.2017 Verfasser: Katrin Schmidt			
<b>Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2017</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow				

## **Sachverhalt:**

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Verwaltung hat die Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgearbeitet.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 und die Finanzplanjahre 2018-2020.

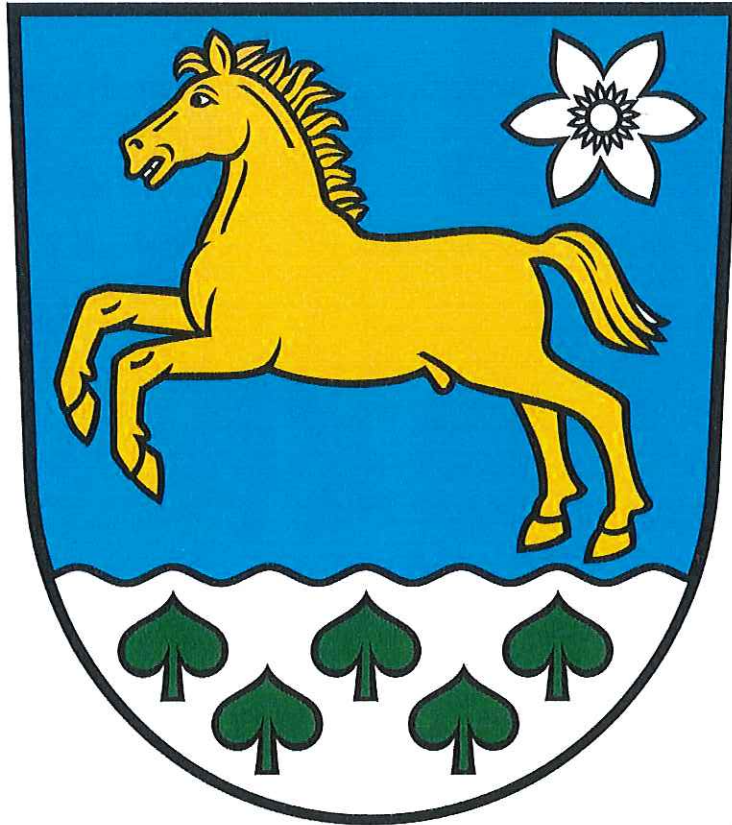
## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlagen zum Haushaltssicherungskonzept

## **Anlagen:**

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Zierow

# Gemeinde Zierow



## Haushaltssicherungskonzept

für das Haushaltsjahr

**2017**

Das im Haushaltsjahr 2016 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Zierow wird für das Haushaltsjahr 2017 fortgeschrieben.

Die im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Einzelmaßnahmen befinden sich überwiegend in der Phase der Umsetzung.

Eine Aufstellung der bisherigen Auswirkungen ist in den folgenden Ausführungen dargestellt.

Zierow, den

F.-J. Boge  
Bürgermeister

**Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**  
**der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2017**  
**und die Finanzplanjahre 2018 - 2020**

**1. Einleitung**

Der Haushalt 2017 der Gemeinde Zierow weist

im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von	119.400 €
im Finanzhaushalt einen Finanzmittelfehlbetrag von	184.900 €
aus.	

Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen von - 2.500 €.

Nach § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.

Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die Planung des Haushaltes, sondern auch auf die Haushaltsführung einschließlich Jahresabschluss. Die Konkretisierung der Regelung des § 43 Abs. 6 KV M-V erfolgt durch § 16 Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn

1.  
der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist,

2.  
im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 besteht

Die Bestimmung des § 43 Abs. 7 KV M-V fordert bei unausgeglichenem Haushalt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen zum künftigen Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes dazustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Negative Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept sind von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die vorgegebenen Konsolidierungsziele lauten:

1. Abbau des ausgewiesenen Fehlbedarfs
2. Vermeidung eines neuen Fehlbedarfs
3. Bericht über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende Schritte sind für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten und Fortschreibungen erforderlich:

1. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll.

2. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt.

3. Alle Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert.

4. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im "Rahmen" des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 43 Abs. 7 KV M-V. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

## **2. Haushaltssituation**

Im Haushaltsjahr 2017 kann das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nicht erreicht werden.

### Haushaltsjahr 2017 - Haushaltsplan

#### Ergebnishaushalt :

Im Planjahr 2017 wird ein Jahresfehlbetrag von 119.400 EUR (Vj. 180.600 EUR) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -122.100 EUR und dem Finanzergebnis von +2.700 EUR.

#### Finanzhaushalt:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -38.600 EUR (Vj. -78.000 EUR), die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden mit 2.500,00 EUR veranschlagt. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -184.900 EUR. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -38.600 EUR und dem Saldo aus

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – 146.300 EUR. Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen (entspricht der Tilgung) von 2.500,00 EUR.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel:

planmäßiger Kassenbestand per 31.12.2016 (Anfangsbestand 1.1.17):	507.623,41 Euro
./ Abnahme der liquiden Mittel 2016 (Finanzmittelfehlbetrag + Kreditsaldo):	-187.400,00 Euro
= planmäßiger Schlussbestand liquide Mittel per 31.12.2017:	320.223,41 Euro.

Es wird deutlich, dass der Bestand an liquiden Mitteln nicht ausreicht, den Finanzmittelfehlbetrag zu decken, so dass eine Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erforderlich wird.

### **3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen:**

Im Folgenden werden, zur Analyse der Haushaltssituation, einzeln dargestellt:

#### ***3.1. Analyse der Ertragsarten***

#### ***3.2. Analyse der Aufwandsarten***

#### ***3.3. Entwicklung der Zuweisungen***

#### ***3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen***

#### ***3.5. Entwicklung der Personalkosten***

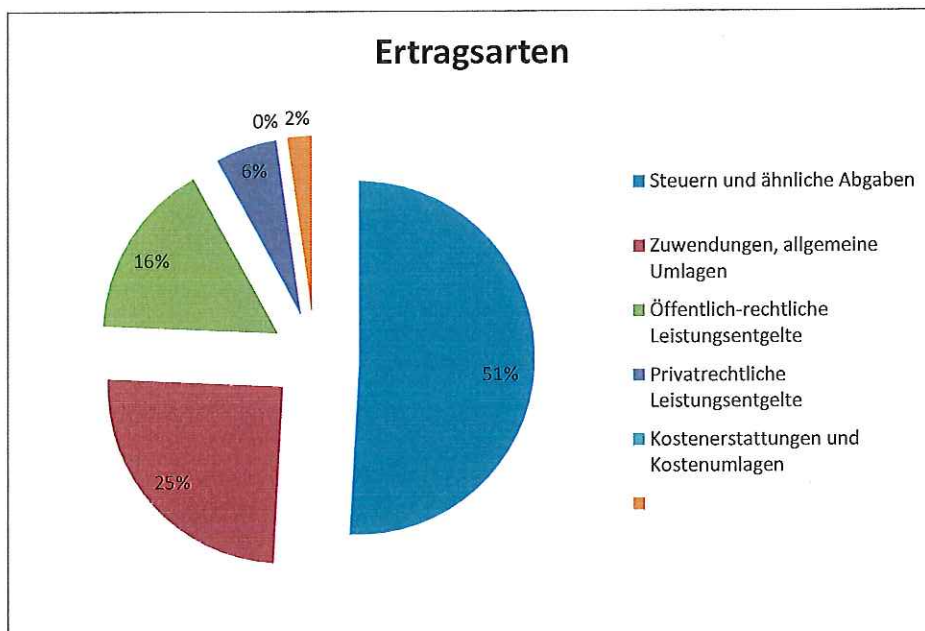
#### ***3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen***

#### ***3.7. Demografische Entwicklung***

#### ***3.8. Übersicht über laufende Kredite –entfällt-***

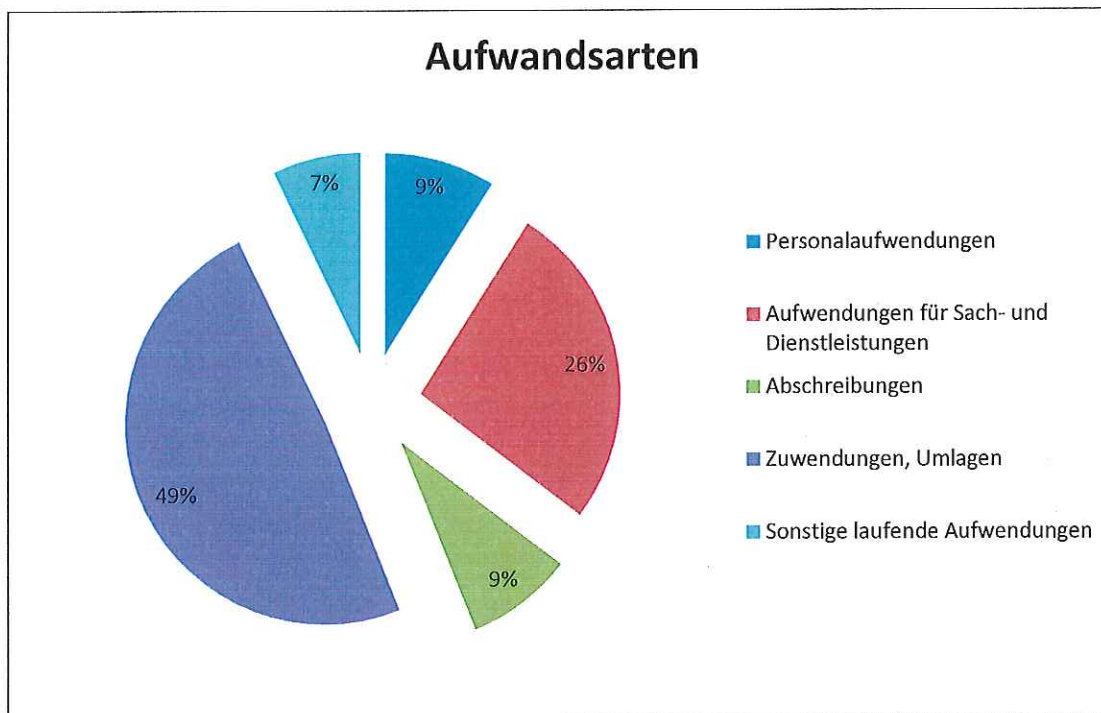
### 3.1. Analyse der Ertragsarten der Gemeinde Zierow

Übersicht über Erträge							
Nr.		Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2017	
		Erträge		Erträge		Erträge	% Anteil
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>432.201,96</b>		<b>548.975,89</b>		<b>510.400,00</b>	<b>50,90</b>
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	12.316,11		12.000,00		12.000,00	
	1.2 Grundsteuer B	78.012,96		77.416,25		77.300,00	
	1.3 Gewerbesteuer	61.042,66		144.297,09		100.000,00	
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	231.177,86		228.423,87		250.500,00	
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.986,87		6.169,53		7.700,00	
	1.6 Hundesteuer	1.405,85		1.515,42		1.500,00	
	1.7 Zweitwohnungssteuer	3.166,92		39.771,53		20.000,00	
	1.8 Familienleistungsausgleich	39.092,73		39.382,20		41.400,00	
2	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen</b>	<b>193.422,87</b>		<b>217.913,07</b>		<b>248.800,00</b>	<b>24,81</b>
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	165.865,35		193.414,06		201.100,00	
	2.2 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	27.557,52		24.499,01		35.000,00	
3	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>55.404,79</b>		<b>46.359,36</b>		<b>163.200,00</b>	<b>16,28</b>
4	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>56.017,87</b>		<b>58.416,11</b>		<b>57.400,00</b>	<b>5,72</b>
5	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>4.662,01</b>		<b>15.138,05</b>		<b>100,00</b>	<b>0,01</b>
6	<b>Sonstige laufende Erträge</b>	<b>24.076,61</b>		<b>24.654,26</b>		<b>22.800,00</b>	<b>2,27</b>
	darunter:						
	6.1. Konzessionsabgaben	21.809,46		23.260,59		22.800,00	
7	<b>Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>765.786,11</b>		<b>911.456,74</b>		<b>1.002.700,00</b>	<b>100,00</b>



### 3.2. Analyse der Aufwandsarten der Gemeinde Zierow

Übersicht über Aufwendungen							
Nr.		Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2017	
		Aufwendungen		Aufwendungen		Aufwendungen	% Anteil
		in €					
1	Personalaufwendungen	80.235,41		71.312,49		101.000,00	8,98
2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.288,07		208.483,24		296.400,00	26,35
	darunter:						
	2.1. Gebäude	27.535,90		46.267,35		28.900,00	
	2.2. sonstige zentrale Dienste	11.707,00		13.606,62		6.700,00	
	2.3. Brandschutz	2.094,78		13.242,79		8.600,00	
	2.4. Schulkostenbeiträge	70.505,33		75.511,35		101.000,00	
	2.5. Winterdienst	2.495,10		2.131,00		14.000,00	
3	Abschreibungen	2.070,01		725,47		96.900,00	8,61
4	Zuwendungen, Umlagen	572.779,08		548.003,74		550.300,00	48,92
	4.1. Kreisumlage	277.497,29		253.134,64		270.000,00	
	4.2. Amtsumlage	159.012,87		146.691,22		132.700,00	
	4.3. Kita-Zuschüsse	118.719,05		154.697,68		128.200,00	
5	Sonstige laufende Aufwendungen	33.323,20		33.701,72		80.200,00	7,13
6	Summe laufende Aufwendungen aus	874.695,77		862.226,66		1.124.800,00	100,00



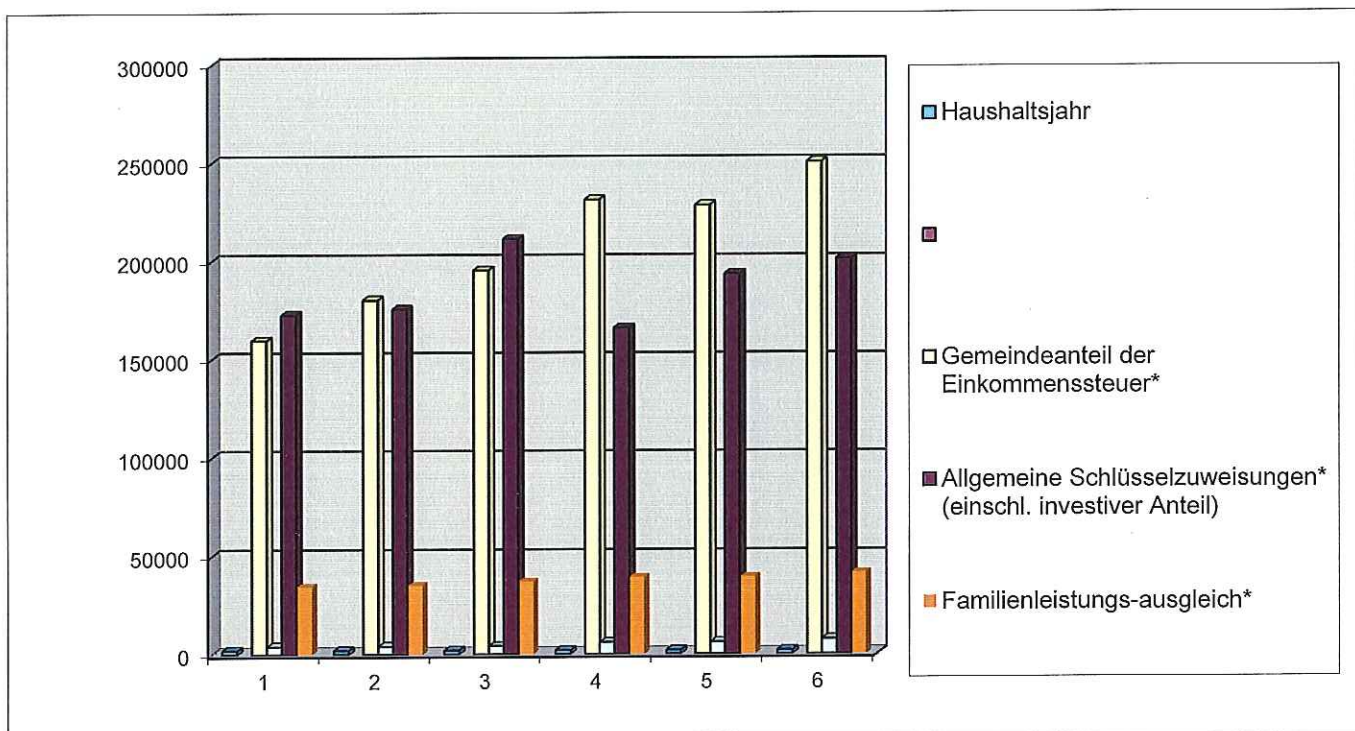


### 3.3. Entwicklung der Zuweisungen der Gemeinde Zierow

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindeanteil der Einkommenssteuer*	159.575,61	180.262,55	195.254,36	231.177,86	228.423,87	250.500,00
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer*	4.088,92	4.113,63	4.224,76	5.986,87	6.169,53	7.700,00
Allgemeine Schlüsselzuweisungen* (einschl. investiver Anteil)	172.628,34	175.511,51	211.271,05	165.865,35	193.414,06	201.100,00
Familienleistungsausgleich*	34.461,87	35.039,23	37.064,58	39.092,73	39.382,20	41.400,00
<b>Allg. Deckungsmittel in Euro insgesamt:</b>	<b>370.754,74</b>	<b>394.926,92</b>	<b>447.814,75</b>	<b>442.122,81</b>	<b>467.389,66</b>	<b>500.700,00</b>

\* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2012 bis 2016 IST auf Kassenrest; Jahr 2017 Gesamtsoll

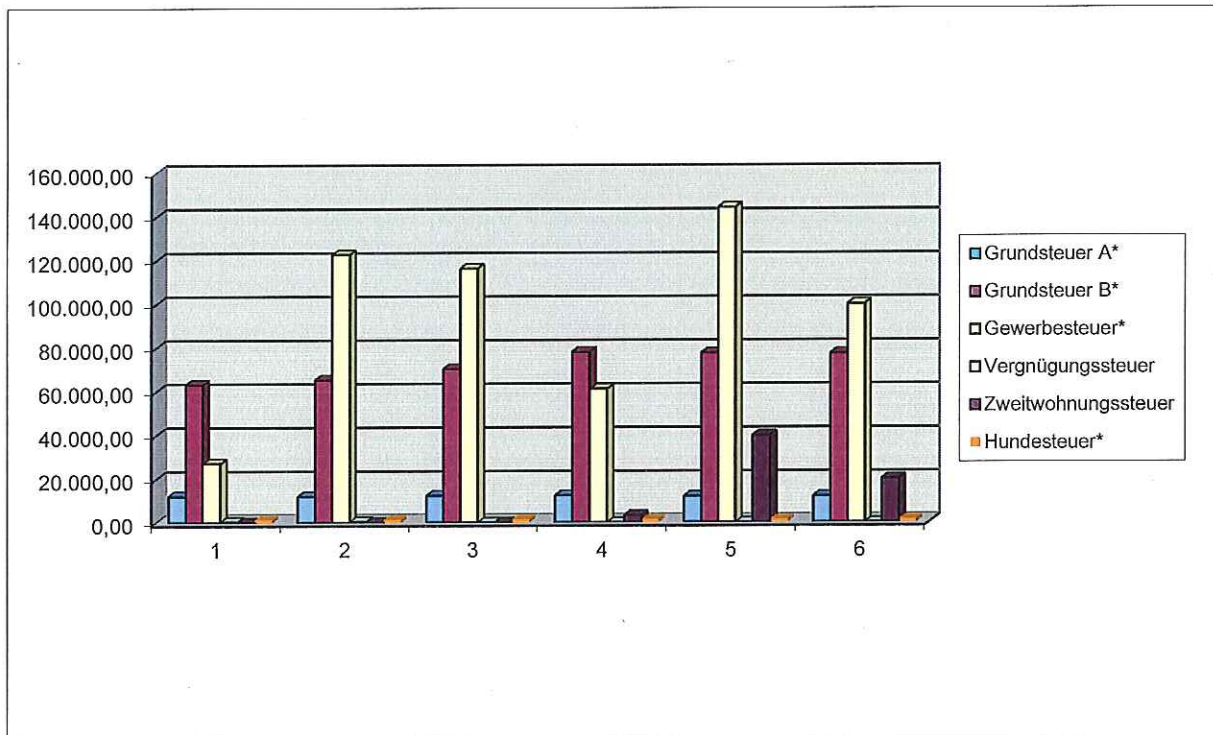
Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig vom eigenen Steueraufkommen sowie von den Einwohnerzahlen der Gemeinde Zierow. Der leicht demographische Anstieg hat auch einen leichten Anstieg der Schlüsselzuweisungen zur Folge.



### 3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde Zierow

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A*	12.143,80	11.954,65	12.265,80	12.316,11	12.000,00	12.000,00
Grundsteuer B*	63.122,98	65.292,46	70.305,96	78.012,96	77.416,25	77.300,00
Gewerbsteuer*	27.068,05	122.521,40	116.296,79	61.042,66	144.297,09	100.000,00
Vergnügungssteuer	480,00	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	3.166,92	39.771,53	20.000,00
Hundesteuer*	1.330,50	1.390,26	1.381,86	1.405,85	1.515,42	1.500,00
<b>Allg. Deckungsmittel in Euro insgesamt:</b>	<b>104.145,33</b>	<b>201.558,77</b>	<b>200.250,41</b>	<b>155.944,50</b>	<b>275.000,29</b>	<b>210.800,00</b>

\* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2012 bis 2016 IST auf Kassenrest; Jahr 2017 Gesamtsoll



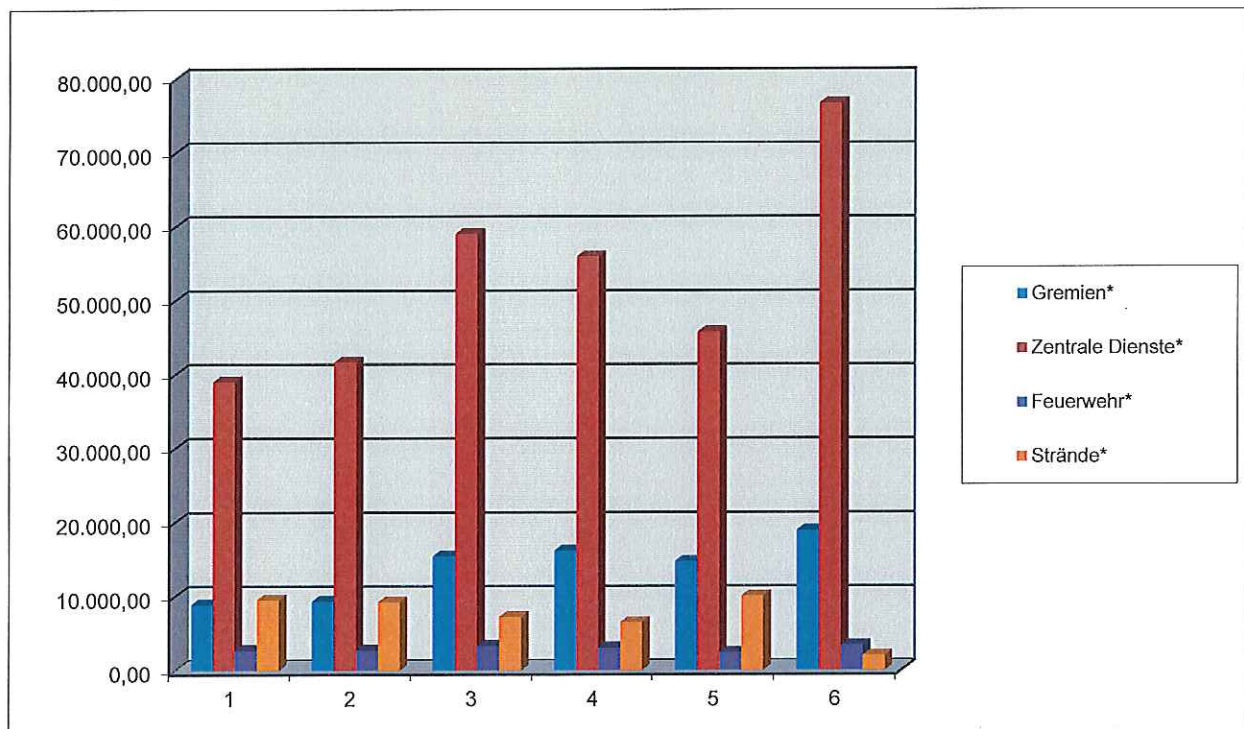
### Hebesatzentwicklung der Gemeinde Zierow

Steuerjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A	290 %	290 %	290 %	300 %	300 %	300 %
Grundsteuer B	340 %	340 %	340 %	340 %	340 %	340 %
Gewerbsteuer	305 %	305 %	305 %	380 %	380 %	380 %

### 3.5. Entwicklung der Personalkosten der Gemeinde Zierow

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gremien*	8.920,89	9.331,07	15.427,24	16.170,92	14.727,29	18.900,00
Zentrale Dienste*	39.032,03	41.656,60	59.022,91	55.963,06	45.732,05	76.700,00
Feuerwehr*	2.730,24	2.730,24	3.323,99	3.060,00	2.430,00	3.400,00
Strände*	9.513,04	9.231,33	7.215,40	6.447,93	10.015,38	2.000,00
<b>Insgesamt</b>	<b>60.196,20</b>	<b>62.949,24</b>	<b>84.989,54</b>	<b>81.641,91</b>	<b>72.904,72</b>	<b>101.000,00</b>

\* Der Gemeindearbeiter wurde vorher unter Produkt Strände jetzt neu unter Produkt zentrale Dienste verbucht  
 Zusätzliche Einstellung eines geringfügig Beschäftigten für die Abrechnung der Kurabgabe.



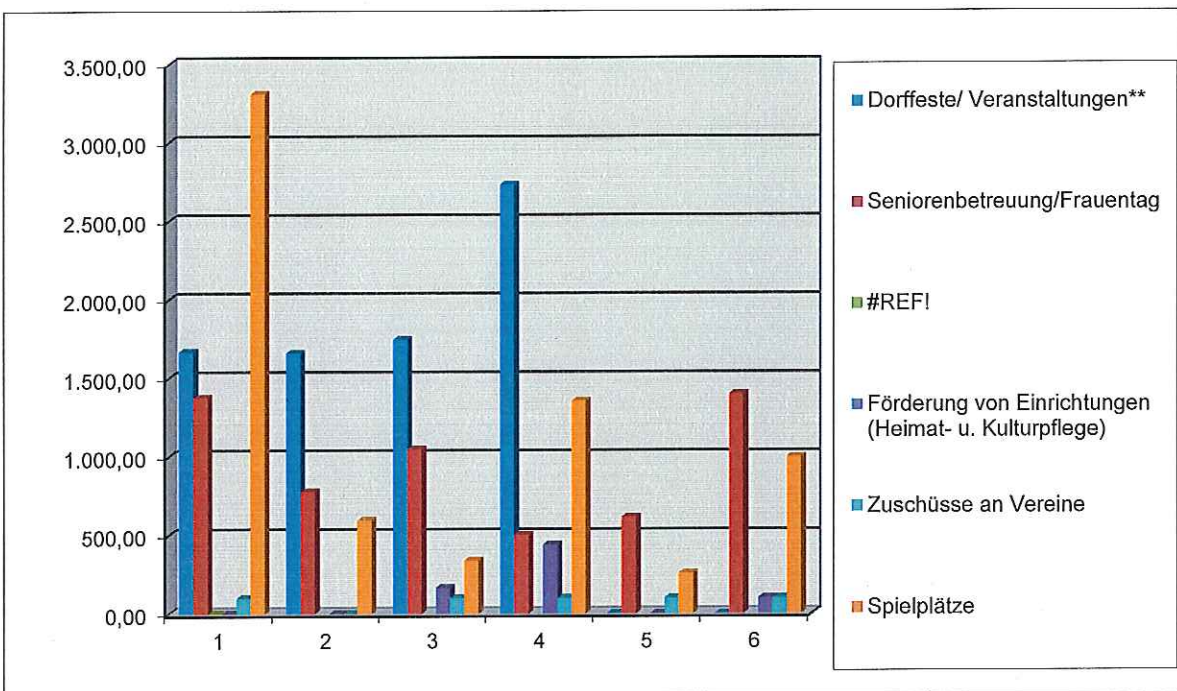
### 3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen der Gemeinde Zierow

Haushaltsjahr	Zuschuss- bedarf 2012	Zuschuss- bedarf 2013	Zuschuss- bedarf 2014	Zuschuss- bedarf 2015	Zuschuss- bedarf 2016	Zuschuss- bedarf 2017
Dorffeste/ Veranstaltungen**	1.669,78	1.662,10	1.748,08	2.732,35	3,00	0,00
Seniorenbetreuung/Frauentag	1.378,38	778,42	1.047,36	502,69	615,43	1.400,00
Förderung von Einrichtungen (Heimat- u. Kulturpflege)	0,00	0,00	166,12	440,19	0,00	100,00
Zuschüsse an Vereine	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Spielplätze	3.310,02	595,25	339,08	1.355,52	259,66	1.000,00
<b>Insgesamt</b>	<b>6.458,18</b>	<b>3.035,77</b>	<b>3.400,64</b>	<b>5.130,75</b>	<b>978,09</b>	<b>2.600,00</b>

\* Jahre 2012 bis 2016 IST auf Kassenrest; Jahr 2017 Planwerte

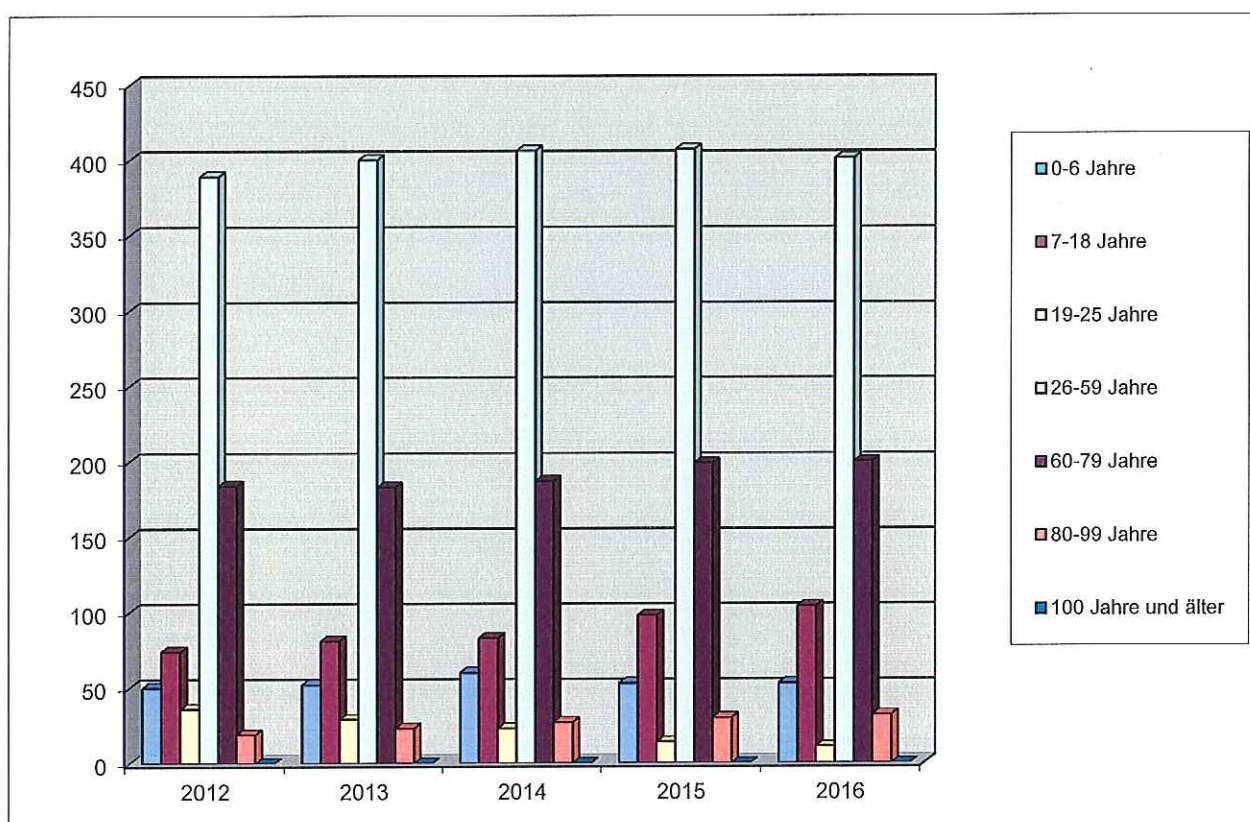
\*\* Spenden, Eintrittsgelder etc. nicht berücksichtigt

2017 = Planansatz (analog den Vorjahren) Unterschied zum Ist durch weniger Inanspruchnahme des Ansatzes



### 3.7. Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen der Gemeinde Zierow

	2012	2013	2014	2015	2016
0-6 Jahre	50	52	60	53	53
7-18 Jahre	74	81	83	98	104
19-25 Jahre	36	29	23	14	11
26-59 Jahre	389	400	406	407	401
60-79 Jahre	184	183	187	199	200
80-99 Jahre	19	23	27	30	32
100 Jahre und älter	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>752</b>	<b>768</b>	<b>786</b>	<b>801</b>	<b>801</b>



Die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Zierow sind gegenüber dem Jahr 2015 konstant geblieben. In der Struktur zeigt sich, dass die Anzahl der Einwohner in den Altersgruppen 7-18 leicht ansteigend ist.

#### **4. Verschuldung**

Die Gemeinde Zierow ist seit Ende des Jahres 2008 schuldenfrei.

Der Haushalt 2017 sieht eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 250.000 € für den Grunderwerb beim Sportplatz/ Amselweg in Zierow (Ankauf von Ackerland) vor.

Dieser wurde bereits mit Haushaltssatzung der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2016 geplant und mit Datum vom 18.03.2016 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Gemäß § 45 Abs. 3 KV M-V gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Weiterhin hat die Gemeinde Zierow eine Ausfallbürgschaft für einen Kredit der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH für die „Altschulden Wohnungsbau“ entsprechend des in die Gesellschaft eingebrachten kommunalen Wohnungsbestandes übernommen. Gegenwärtige Risiken für den kommunalen Haushalt aus dieser Bürgschaft sind nicht zu erkennen.

#### **5. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing) getätigt.

#### **6. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätseingüssen z.B. durch Vorfinanzierung der veranschlagten Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 120.000 EUR veranschlagt.

#### **7. Auflistung weiterer Risiken für die Zukunft**

Die Gemeinde Zierow hat eine Ausfallbürgschaft für einen Kredit der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH für die „Altschulden Wohnungsbau“ entsprechend des in die Gesellschaft eingebrachten kommunalen Wohnungsbestandes übernommen. Gegenwärtige Risiken für den kommunalen Haushalt aus dieser Bürgschaft sind nicht zu erkennen.

**Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung festzustellen:**

- Die Aufwendungen für die Kreis-/ und Amtsumlage nehmen mittlerweile einen Anteil von ca. 36 % an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde Zierow ein.
- Die allgemeine Preisentwicklung hat zu einer Steigerung der Sachaufwendungen, insbesondere der Bewirtschaftungsaufwendungen geführt.
- Den Kommunen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben übertragen oder Standards erhöht worden, ohne dass ihnen dafür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wurde.

## **8. Haushaltssicherungskonzept**

Die Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2016 ergibt sich aus der anliegenden Auflistung der Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept bis 2016 (Anlage 1b)

Neue Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 sind in der Anlage 1a dargestellt.

Ziel ist es, die Verbesserung des Haushaltsergebnisses zu erreichen, ohne dabei die Bürger unverhältnismäßig zu belasten.

Allerdings kann, wie bereits erwähnt, die Konsolidierung nicht zu Lasten der bislang guten Infrastruktur erfolgen. Auch ein Einfrieren der ohnehin minimalen freiwilligen Leistungen, die das Gemeinwohl am Leben erhalten, wäre der denkbar falsche Weg. Trotzdem werden diese Ausgaben auch in diesem Haushalt einer kritischen Prüfung unterzogen. Seit Jahren wird der Großteil der Aktivitäten ohnehin mit freiwilligen Helfern durchgeführt, um Kosten zu sparen. Ohne jegliche gemeindliche Unterstützung, käme das Leben ganz zum Erliegen, wäre keinerlei Gemeindeleben mehr möglich.

Die angespannte Haushaltslage erfordert eine dauerhafte Ausgabenkontrolle. Die bedingt beeinflussbaren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden auf ihre Notwendigkeit geprüft. Nicht benötigte Mittel werden bei Bekanntwerden gesperrt. Das kann allerdings keine dauerhafte Strategie sein, denn um einem vorzeitigen Substanzverlust der gemeindeeigenen Gebäude vorzubeugen, ist eine kontinuierliche Unterhaltung dieser Gebäude unerlässlich. Einschnitte bei anstehenden Unterhaltungsarbeiten im Rahmen der Konsolidierung würden die Gemeinde Zierow in den nächsten Jahren zwar kurzfristig finanziell entlasten, durch den entstehenden Sanierungstau mittelfristig jedoch wieder einholen.

## **9. Zusammenfassung und Ausblick 2017**

Der Haushalt der Gemeinde Zierow weist im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) von -119.400 EUR aus. In den kommenden Jahren wird planmäßig mit einem Jahresfehlbetrag von -105.00 EUR im Jahr 2018, von -105.100 EUR im Jahr 2019 und -104.900 EUR im Jahr 2020 gerechnet.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 ist festgestellt. Die Höhe der tatsächlichen Abschreibungen belaufen sich auf 118.703,73 EUR dem gegenüber stehen 16.110,78 EUR Auflösungen von Sonderposten gegenüber.

Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

Weder das Oberziel der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Zierow durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes, kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

**Denn, auch wenn das Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Gemeinde Zierow seitens des Landes einfach nicht ausreichend, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.**

Die Einbrüche im Haushalt der Gemeinde Zierow können somit zukünftig nur ausgeglichen werden, wenn:

- Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich unterbleiben,
- eine tief greifende Gemeindefinanzreform erfolgt,
- finanzschwache Städte und Gemeinden stärker gefördert werden und
- Umlagen (wie insbesondere Kreis- und Schulumlage) nicht weiter erhöht werden.

K. Schmidt  
Fachbereichsleiterin Finanzen



# Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2017

Gemeinde Zierow

<b>Teilhaushalt:</b>	1	<b>Produkt:</b>	575.01	43620000
<b>Budget-VA:</b>	Frau Schmidt	<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>	Frau Neubauer	Lfd. Nr.
<b>Maßnahme</b>				
<b>Erlass einer Kurabgabensatzung</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Mit dem Erhalt der Prädikatisierung des Ortsteil Zierows als staatlich anerkannter Erholungsort ist der Erlass von Satzungen zur Erhebung von Kur- und Fremdenverkehrsabgaben zulässig.          Aufgrund dessen wurde eine Kurabgabensatzung erlassen.</p>				

<b>Entwicklungen in Euro</b>
Zusätzliche Erträge und Einzahlungen ab dem Haushaltsjahr 2017 von voraussichtlich ca. 83.000 € p.a. (Planansatz)
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>
Mit dieser Maßnahme werden Ortsfremde d.h. Gäste belastet.
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>
Zusätzliche Erträge und Einzahlungen ab dem Haushaltsjahr 2017 von voraussichtlich ca. 83.000 € p.a. (Planansatz)
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>

<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>
Beschluss und öffentliche Bekanntmachung der Kurabgabensatzung am 19.05.2016 In-Kraft-Treten ab 01.01.2017

# Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2017

Gemeinde Zierow

Teilhaushalt:	6	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Schmidt	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Frau Neubauer 61101.4032	Lfd. Nr.

**Maßnahme**

**Änderung der Hundesteuersatzung**

**Erläuterungen/Bemerkungen**

Die aktuelle Hundesteuersatzung stammt aus dem Jahr 2010.  
 Angesichts der Haushaltssituation wird folgende Anhebung der Steuersätze empfohlen:

- für den 1. Hund: von 15,00 auf 30,00 Euro
- für den 2. Hund: von 25,00 auf 50,00 Euro
- für den 3. und jeden weiteren Hund: von 50,00 auf 70,00 Euro

(Anlage: Umlandvergleich Hundesteuersätze)

<b>Entwicklungen in Euro</b>
Aktueller Ertrag ca. 1.615 Euro pro Jahr, zusätzliche Erträge durch die Anhebung <b>ca. 2.970 Euro</b> pro Jahr.
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>
Hundehalter
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>
Voraussichtliche Mehrerträge ca. 1.355 Euro
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>
Abmeldungen bzw. Nichtanmeldung von Hunden, ggf. höherer Mahn- und Vollstreckungsaufwand

<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>
Veränderung des Hebesatzes über eine Änderung der Hundesteuersatzung, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung der Steuerpflichtigen.

## Umlandvergleich Hundesteuersätze

	<b>Stadt Klütz</b>	<b>Gemeinde Dams-hagen</b>	<b>Gemeinde Hohen-kirchen</b>	<b>Stadt Wismar</b>	<b>Greves-mühlen</b>	<b>Gägelow</b>
1. Hund	40,00 €	30,00 €	18,50 €	100,00 €	60,00 €	30,00 €
2. Hund	80,00 €	60,00 €	37,00 €	132,00 €	90,00 €	60,00 €
3. Hund	120,00 €	80,00 €	55,00 €	160,00 €	180,00 €	80,00 €
1. (und jeder weitere) gefährliche Hund	150,00 €	250,00 €	1. Hund: 410,00 € 2. Hund: 510,00 €	700,00 €	600,00 €	480,00 €

**beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2015 bis 2016**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Steuern Erstellung einer Satzung über die Zweitwohnsteuer	Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.15 in Kraft und umgesetzt im November 2015
2	Gebühren Anhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen	Beschluss der 1. Änderung der bestehenden Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen zum 24.03.2016.